

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für soziale Angelegenheiten und Altenarbeit

**Verwaltungsreform Baden-Württemberg
- Förderung der psychosozialen
Beratungsstellen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Sozialausschuss	06.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	27.10.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	18.11.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Sozial-, Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat zu beschließen:
Die Stadt Heidelberg übernimmt die Förderung der psychosozialen Beratungsstellen (PSB) in Heidelberg auf der Grundlage der bisherigen Förderung des Landeswohlfahrtsverbandes Baden (LWB).*

1. Die auf den Stadtkreis Heidelberg entfallenden Personalkosten werden für:

- a) PSB der AG für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz (AGJ) in der Erzdiözese Freiburg e. V. mit zwei Stellen zu jeweils 20.452 € gesamt: 40.904 €*
- b) Beratungsstelle für Suchtfragen der Stadtmission Heidelberg (Blaues Kreuz) mit 1,5 Stellen zu jeweils 20.452 € gesamt 30.678 €*
- c) Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg mit 4,25 Stellen zu jeweils 28.633 € gesamt 121.690 €*

übernommen.

2. Die finanzielle Förderung der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. Heidelberg, die von der Stadt unabhängig von der Förderung des LWB in Höhe von 43.720 € gewährt wurde, wird fortgesetzt.

3. Die Präventionsleistung des Drogen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendamt für die 5. Klassen der Heidelberger Schulen wird mit 20.000 € pro Jahr gefördert.

4. Entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Trägern werden im Laufe des Jahres 2005 abgeschlossen.

Der Gesamtförderbetrag beläuft sich auf 256.992 € pro Jahr.

Begründung:

Das Land Baden-Württemberg löst im Rahmen der Verwaltungsreform die Landeswohlfahrtsverbände auf. Ein erheblicher Teil der bisherigen Tätigkeiten wird den Stadt- und Landkreisen übertragen. Durch die entsprechende Verringerung der LWV-Umlage sollen für die Stadt- und Landkreise keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstehen. Für übergeordnete, gesetzlich festgelegte Aufgaben ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales gegründet worden.

U. a. liegt die Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen ab dem 1.1.2005 in der Verantwortung der Stadt- und Landkreise.

1. Psychosoziale Beratungsstellen (PSB)

„In den vergangenen Jahrzehnten wurde dank großer gemeinsamer Anstrengungen von Trägern der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege, der Kirchen sowie des Landes entsprechend den Erfordernissen der Suchthilfe ein flächendeckendes Netz an PSB'en geschaffen, das wesentlich zur Verbesserung der Situation suchtgefährdeter und suchtkranker Menschen beiträgt...

(Die PSBen) leisten einen unverzichtbaren Beitrag in dem gesundheits-, sozial und gesellschaftspolitisch so wichtigen Kampf gegen Drogen und Sucht, schrieb der damalige Sozialminister Dr. Friedhelm Repnik am 12. Juli 2004 an die Präsidenten des Städtetages und des Landkreistages.

Er fuhr fort: „es gilt, diese zentrale Säule der Suchthilfe auch in Zeiten knappster Haushaltsmittel in ihrer Tragfähigkeit zu erhalten.“

Der Städtetag Baden-Württemberg hat an seine Mitglieder appelliert, den kommunalen Anteil an der PSB-Förderung – trotz der angespannten Finanzsituation – beizubehalten.

Die Stadt Heidelberg ist bereit, ihren Beitrag zu leisten, damit die Suchtberatungsstellen in Heidelberg auch weiterhin ihre wichtige Arbeit fortsetzen können.

2. Psychosoziale Beratungsstellen (PSB) in Heidelberg

2.1 AGJ

Die PSB in Heidelberg ist eine Einrichtung der AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V. Sie ist Mitglied im Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.

Sie befindet sich in der Bahnhofstraße 55 – 57 in Heidelberg.

Sie setzt fünf Fachkräfte ein. Etwas mehr als 30 % ihrer Klienten kommen aus Heidelberg. Die Mehrheit kommt aus dem Rhein-Neckar-Kreis. Der Rhein-Neckar-Kreis hat sich deshalb bereit erklärt, drei der fünf Fachkräfte zu fördern. Für die Stadt Heidelberg verbleiben zwei Fachkräfte für etwa 360 Klienten im letzten Jahr.

Die AGJ beteiligt sich entsprechend ihren personellen Möglichkeiten an den Präventionsmaßnahmen für Schüler der 7. Klassen Heidelberger Schulen in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendamt.

Nach dem Förderschlüssel des LWB erhält die AGJ 20.452 € pro Stelle.

Sie wird gefördert vom Land, von der Stadt Schwetzingen und – bisher – vom LWB.

Der verbleibende Finanzbedarf wurde aus Eigenmitteln des Trägers (Kirchensteuermittel) und aus Erwirtschaftungen (Spenden, Bußgelder, Erstattungen) abgesichert.

Die vorgesehene Förderung durch die Stadt Heidelberg ab dem 1.1.2005 beläuft sich auf 2 x 20.452 insgesamt 40.904 €.

Mit der PSB wird eine **Leistungsvereinbarung** getroffen, die die Interessen der Stadt Heidelberg absichert (Heidelberger Klientel, Berichterstattung, Kooperation in der Prävention, vorrangige Behandlung von Hilfesuchenden im Rahmen des § 16 SGB II).

2.2. Blaues Kreuz

Die Beratungsstelle für Suchtfragen der Evangelischen Stadtmission Heidelberg e. V. ist allgemein als „Blaues Kreuz“ bekannt. Sie hat ihren Sitz in der Plöck 16 – 18.

Sie setzt 3,75 Berater ein, davon wurden in der Vergangenheit 3,25 gefördert. Der Anteil der Hilfesuchenden aus Heidelberg beträgt etwa 44 %.

Der Rhein-Neckar-Kreis übernimmt 1,75 Stellen, auf die Stadt entfallen 1,5 Stellen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Alkoholkranken.

Nach dem Förderschlüssel des LWB erhält das Blaue Kreuz pro Stelle 20.452 €.

Die vorgesehene Förderung durch die Stadt Heidelberg ab dem 1.1.2005 beläuft sich auf 1,5 x 20.452 € = 30.678 €

Mit der PSB wird eine **Leistungsvereinbarung** getroffen, die die Interessen der Stadt Heidelberg absichert (Heidelberger Klientel, Berichterstattung, Kooperation in der Prävention, vorrangige Behandlung von Hilfesuchenden im Rahmen des § 16 SGB II).

2.3 Drogen e. V.

Die Beratungsstelle der Aktionsgemeinschaft Drogen e. V. hat ihren Sitz in der Theaterstraße 9 in Heidelberg.

Etwa 350 hilfesuchende Heidelberger Bürgerinnen und Bürger kommen jährlich zum Drogen e. V. Der Rhein-Neckar-Kreis beteiligt sich nicht an der Förderung. Das liegt zum einen an der Verantwortung für die Drogenvereine in Wiesloch und Weinheim. Zum anderen aber auch daran, dass der überwiegende Teil der Ratsuchenden aus der Stadt Heidelberg kommt. Der Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft hat auf die Ablehnung des RNK sofort reagiert. Ab dem 01.01.2005 wird der Drogen e. V. Heidelberg keine Beratung für Hilfesuchende, die nicht in Heidelberg wohnen, anbieten. Damit ist die Verfügbarkeit der PSB für Heidelberger Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Der LWB hat mit Zustimmung des Landes den Fördersatz pro Stelle erhöht, um das besonders schwierige Arbeitsfeld (harte Drogen, Aids) entsprechend abzusichern.

Nach dem Förderschlüssel erhält der Drogenverein für 4,25 die Höchsthöchstförderung in Höhe von 28.633 € pro Stelle.

Insgesamt beträgt die Förderung 121.690 €.

Mit der PSB wird eine **Leistungsvereinbarung** getroffen, die die Interessen der Stadt Heidelberg absichert (Heidelberger Klientel, Berichterstattung, Kooperation in der Prävention, vorrangige Behandlung von Hilfesuchenden im Rahmen des § 16 SGB II).

Sowohl die AGJ als auch das Blaue Kreuz haben Träger, die in der Lage sind, erhebliche Eigenmittel einzusetzen, um die Arbeit der PSB's finanziell abzusichern.

Der Drogen e. V. hat keinen entsprechenden finanziellen Hintergrund.

Die Stadt Heidelberg hat daher in der Vergangenheit einen jährlichen Zuschuss für Verwaltungs- und Sachmittel gewährt. Dieser Zuschuss ist weiterhin erforderlich, um die sehr erfolgreiche Arbeit des Drogen e. V. dauerhaft abzusichern.

Der Zuschuss beträgt im laufenden Jahr 43.720 €. Der Drogen e. V. hat in enger Abstimmung mit der Stadtverwaltung Sparmaßnahmen durchgeführt, die einerseits seine Arbeit nicht gefährden, andererseits einen weiteren Kostenanstieg verhindert haben. Hierzu gehört u. a. die finanzielle Beteiligung solcher Hilfesuchender aus dem RNK, die unbedingt in Heidelberg beraten und behandelt werden wollen. Die Verwaltung arbeitet gern und gut mit allen PSB's in Heidelberg zusammen, sieht aber für den Drogen e. V. als eine Einrichtung, die fast ausschließlich für Menschen aus Heidelberg arbeitet, eine besondere Verantwortung.

3. Präventionsarbeit in Heidelberg

In Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten der Stadt Heidelberg im Kinder- und Jugendamt beteiligen sich alle aufgeführten Psychosozialen Beratungsstellen an Präventionsveranstaltungen in Heidelberger Schulen.

In den 7. Klassen werden Projektstage durchgeführt, die aus Projektmitteln des Kinder- und Jugendamtes finanziert werden.

Bisher wurde das freiwillige Angebot des Drogen e. V. in der Klassenstufe 5 nicht gefördert. Das Kinder- und Jugendamt bestätigt die gerade in dieser Altersstufe besonders erfolgreiche Arbeit, die abgesichert werden soll, nachdem der Drogen e. V. wegen finanzieller Probleme die Projekte aufgeben möchte.

Jährlich sollen durchschnittlich 20 dreitägige Projekte von jeweils 23 Stunden pro Projekt finanziert werden. Durch den hohen Sachkostenaufwand ist ein Betrag von 20.000 € gerechtfertigt (23 Stunden x 20 Projekte x 45 € = 20.700 €).

Das Kinder- und Jugendamt wird eine **Leistungsvereinbarung** abschließen und damit seine Präventionsarbeit dauerhaft sichern können.

4. Gesamtförderung

Nach der Einzelbetrachtung ergeben sich folgende Gesamtsummen

AGJ 2 Stellen*	40.904 €
Blaues Kreuz 1,5 Stellen*	30.678 €
Drogen e. V. 4,25 Stellen	<u>121.690 €</u>
	193.272 €

* AGJ + Blaues Kreuz werden zusätzlich vom Rhein-Neckar-Kreis mit insgesamt 97.147 € gefördert.

Drogen e. V. für Präventionsprojekte in den 5. Klassen in Heidelberg	20.000 €
---	----------

Drogen e. v. für Verwaltungs- und Sachaufwand, der bei AGJ und Blaues Kreuz vom Träger übernommen wird	<u>43.720 €</u>
--	-----------------

Insgesamt beträgt die Förderung	256.992 €
---------------------------------	-----------

Die Stadt Heidelberg kommt damit ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung eines angemessenen Beratungsangebotes zur psychosozialen Beratung nach.

gez.

Dr. B e ß